

Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich
Band: 56 (1947)

Vereinsnachrichten: Eidgenössische Kommission für das Landesmuseum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EIDGENÖSSISCHE KOMMISSION FÜR DAS LANDESMUSEUM

Die Kommission behandelte ihre Obliegenheiten in drei Sitzungen, deren eine im Schloß Wildegg stattfand. Auf Jahresende traten zwei ihrer Mitglieder zurück, Herr a. Regierungsrat Dr. Leo Merz von Bern, welcher der Kommission seit 1933 angehört und ihr durch seine reiche juristische Erfahrung und seine Kennerschaft als erfolgreicher Privatsammler die wertvollsten Dienste geleistet hatte, und Mgr. Dr. Christian Caminada, Bischof von Chur, dessen bewährte Sachkenntnis in allen Fragen der Denkmalpflege der Kommission während der beiden Jahre seiner Mitgliedschaft zu hohem Gewinn gereichte.

Zu Beginn des Jahres trafen die Antworten von Bund und Kanton Zürich auf die im letzten Bericht (S. 5) erwähnten Subventionsgesuche der Stadt Zürich zu Gunsten des Erweiterungsbaues ein. Es konnte nicht überraschen, daß sie in Anbetracht der Hochkonjunktur abschlägig lauteten, handelte es sich doch um Subventionen für Arbeitsbeschaffung. Auch daß die Stadt Zürich den Bau nicht aus eigener Kraft allein übernehmen konnte, leuchtet ein, aber seine Ausführung ist nun leider auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Bemühungen der Kommission um Erhöhung des Kredites für Erhaltung und Erwerbung vaterländischer Altertümer hatten den Erfolg, daß er im Berichtsjahr erstmals seit 1933 wieder auf den gesetzlichen Stand von Fr. 50 000.— erhöht wurde. Dieses Entgegenkommen, für das wir den Behörden verbindlichst danken, kann freilich nur einen ersten Schritt bedeuten, da es der Geldentwertung noch keine Rechnung trägt. Mit der Budgeteingabe ersuchten wir auch um die nötigen Kredite für das im Jahre 1948 durchzuführende 50. Jubiläum des Museums.

Von verschiedenen Seiten war die Frage aufgeworfen worden, ob nicht ein wesentlicher Teil der v. Hallwil'schen Familienaltertümer aus dem Landesmuseum ins Schloß Hallwil übertragen und dort zur Ausstattung der leeren Räume verwendet werden könne. Die Kommission prüfte die Angelegenheit eingehend, mußte aber erkennen, daß die bestehenden Stiftungsbestimmungen eine solche Veränderung nicht zulassen.

Der Stadt Zürich wurde Mobiliar aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zur Ausstattung des von ihr erworbenen Muraltengutes als Leihgabe zur Verfügung gestellt.